



Nr. 43

Stans, 20. Januar 2004

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Energiefachstelle. Gesetzgebung. Revision der Energieverordnung. Verabschiedung zuhanden des Landrates

Sachverhalt

1.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion unterbreitet dem Regierungsrat nach durchgeführter Vernehmlassung das Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen.

2.

Entsprechend dem Grundsatz, dass die nach altem Recht vom Landrat erlassenen Vollziehungsverordnungen bei nur kleineren Anpassungen bestehen bleiben, wird auch hier wieder dieser Weg gewählt.

Es ist vorgesehen, dass das Energiegesetz mittelfristig einer Totalrevision unterzogen wird und die landrätliche Verordnung soweit als erforderlich ins Gesetz aufgenommen wird.

Beschluss

1. Das Gesetz betreffend die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Energiewesen und der dazu gehörende Bericht werden genehmigt und zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf dieses Gesetz einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landratsbüros (als vorberatende Kommission)
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Energiefachstelle
- Rechtsdienst (es)
- Vernehmlassungsteilnehmerinnen und – teilnehmer

(Signatur 1308)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber